

## Anfrage an den Stadtrat von Aarau

### Demonstration von „Freiheitstrychlern“ am 7. Februar in Aarau

Am Abend des 7. Februar 2022 fand in Aarau auf dem Schlossplatz in Anwesenheit von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati die feierliche und öffentliche Fahnenrückgabe des Spitalbataillons 66 statt. Die Wehrmänner hatten im Rahmen ihres Wiederholungskurses im Kanton Aargau die Spitäler und Impfzentren unterstützt. Zwei- bis dreihundert Demonstranten, die zum Teil nach einer verhinderten Demonstration von Bern her kommend nach Aarau gereist waren, versammelten sich nach einem Marsch durch die Stadt in der Nähe des Schlossplatzes und störten als Freiheitstrychler oder allgemein als Covid-Massnahmengeegner die Feier durch ihren Lärm derart, dass der militärische Kommandant der Territorialregion 2 gezwungen war, seine Rede zu unterbrechen. Nach rund fünf Minuten zogen die Demonstranten weiter, worauf die Feier störungsfrei fortgesetzt werden konnte. Die Demonstration, die offenbar bewilligt worden war, wurde von der Polizei zwar beobachtet, die Demonstranten wurden aber nicht an den lautstarken Störungen gehindert. (vgl. az vom 8. Februar). Zu Ausschreitungen kam es glücklicherweise nicht.

Viele rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger fragen sich berechtigterweise, wie es kommen konnte, dass in Aarau Demonstranten eine würdige militärische Feier für Soldaten, die sich in ihrem Wiederholungskurs für die Gesundheit der Bevölkerung eingesetzt hatten, ohne weiteres und ungehindert stören konnten. Auch ist es nicht ohne weiteres nachzuvollziehen, weshalb die Demonstration nicht im Vorfeld untersagt wurde und weshalb die Störer nicht umgehend aus der näheren Umgebung der Feier weggewiesen und allenfalls sogar wegen Nötigung zur Anzeige gebracht wurden.

Ich ersuche den Stadtrat aufgrund der Vorkommnisse vom 7. Februar um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erfuhr der Stadtrat Aarau, dass eine grössere Gruppe von Demonstranten von Bern herkommend auf dem Weg nach Aarau war?
2. Wurde beim Stadtrat Aarau ein formelles Gesuch für die Demonstration anlässlich der militärischen Fahnenrückgabe gestellt, wenn ja, von wem, wann und welchen Inhalts?
3. Wer bewilligte das Gesuch für die Demonstration anlässlich der militärischen Fahnenrückgabe, und was waren die Gründe für die Bewilligung?
4. War der Stadtrat Aarau der Überzeugung, dass die militärische Fahnenrückgabe trotz der Demonstration absolut störungsfrei verlaufen würde oder rechnete er allenfalls mit einem gewissen Störungspotential?
5. War ein Vertreter des Stadtrates während der militärischen Fahnenrückgabe auf dem Schlossplatz anwesend, um mit der Polizei zusammen eine Lagebeurteilung vorzunehmen?
6. Arbeitete die Stadtpolizei Aarau vor, während und nach der Demonstration nach dem ordentlichen Dienstplan oder wurden präventiv kurzfristig zusätzliche Kräfte aufgeboden?
7. Lag die polizeiliche Einsatzleitung während der Demonstration bei der Kantonspolizei oder bei der Stadtpolizei, und welche konkreten Aufgaben hatte die Stadtpolizei während der Feier?
8. Erachtet der Stadtrat Aarau die militärische Fahnenübergabe vom 7. Februar trotz der Störungen als geglückt oder zieht er Lehren aus dem Vorfall? Wenn ja, welche?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau, 8. Februar 2022